

Gemeinde Sistrans

Bezirk Innsbruck-Land

6073 Sistrans, Tel. 0512/377214, FAX 377214-40, gemeinde@sistrans.at, www.sistrans.at



Amtsleitung

Sachbearbeiter: Andreas Kirchmair

gemeinde@sistrans.at

Sistrans, am 17.05.2021

Kundmachung zur 4. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Montag, 10.05.2021, 20:00 Uhr
Ort: Gemeindeamt Sistrans, Sitzungszimmer

Anwesend:

Bgm Josef Kofler
Vbgm Mag. Johannes Piegger
GV Josef Abfalterer
GV Ingrid Egg
GV Mag. Felix Tschiderer
GR Angelika Eichler
GR Andrea Gruber
GR Mag.a Elfi Hofstädter
GR Brigitte Kammerlander
GR Birgit Knoflach
GR Alexander Rudig
GR Johann Schweiger
GR Dr. Johann Stötter
GR DI Ulrike Umshaus
EGR Christian Kofler
Schriftführer Andreas Kirchmair

Vertretung für Frau Mag Annemarie Lill

Abwesend:

GR Mag Annemarie Lill

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung eines Teilbereichs aus Gst. 509/3 (neu gebildet) von Freiland in Sonderfläche Flugdach gem. § 47 TROG. Umwidmung eines Teilbereichs aus Gst. 509/3 (neu gebildet) von Mischgebiet in Sonderfläche Flugdach gem. § 47 TROG. (Unterdorf)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung und der Satzung des Gemeindeverbandes "Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans".
5. Bericht des Bauausschusses
6. Sanierungsarbeiten bei den Gebäuden im Bereich Tigls
7. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag nach § 15 LiegTeilG für eine Wegablöse am Pizachweg, (Grundtausch Gst. .38, Gst. 90/5, Gst. 1547/1)
8. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Lindenschule um Unterstützung
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschluss

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll wird genehmigt und von den bei der Sitzung anwesenden Mitgliedern des Gemeinderats unterfertigt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung eines Teilbereichs aus Gst. 509/3 (neu gebildet) von Freiland in Sonderfläche Flugdach gem. § 47 TROG. Umwidmung eines Teilbereichs aus Gst. 509/3 (neu gebildet) von Mischgebiet in Sonderfläche Flugdach gem. § 47 TROG. (Unterdorf)

Im Bereich der Hofstelle auf den Gpn 509/1 und 509/3 ist die baurechtliche Sanierung eines konsenslos errichteten Flugdaches geplant. Die Gste. 509/1 und 509/3 sollen zu Gst. 509/3 vereinigt werden.

Das Flugdach wurde im Jahr 2008 ohne baurechtliche Genehmigung errichtet. Mit Bescheid vom 19.05.2010 hat der Bürgermeister die Beseitigung des Flugdachs aufgetragen. Am 02.07.2010 hat der Grundeigentümer ein Bauansuchen für dieses Bauwerk eingebracht. Im Zuge des Bauverfahrens wurde festgestellt, dass sowohl vom neu errichteten Flugdach als auch vom 1971 errichteten landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude die Sicherheitsabstände zur ÖBB 110 KV Bahnstromleitung nicht eingehalten sind. Ergebnis eines jahrelangen Gerichtsverfahrens war, dass der Eigentümer die Masten der Bahnstromleitung auf eigene Kosten erhöhen ließ, um die geforderten Abstände herzustellen.

Der Bürgermeister erläutert die Situation. Als wesentliche raumordnungsrechtliche Voraussetzung für eine baurechtliche Genehmigung ist eine entsprechende Abänderung des Flächenwidmungsplanes und ein darauf aufbauender Bebauungsplan erforderlich. Der Vorstand und der Bauausschuss haben in der Sitzung vom 19.10.2019 einem Lösungsvorschlag mehrheitlich zugestimmt, der mit der Abteilung Raumordnung und dem örtlichen Raumplaner vorbesprochen war. Der Lösungsvorschlag wurde mit Schreiben vom 20.10.2019 dem Eigentümer mitgeteilt.

Am 15.02.2021 hat der Eigentümer vertreten durch die Fa. Ökoplan Haas einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplans, einen Antrag auf Grundteilung/ Zusammenlegung und einen Antrag auf Baubewilligung gestellt.

Die Bauhöhe zur südwestlichen Grundgrenze soll der TBO entsprechend auf 2,80 m verringert werden. Für eine baurechtliche Genehmigung ist auch die Zustimmung der Anrainer zur Verbauung von mehr als 50 % der gemeinsamen Grundgrenze erforderlich.

Mag.a Elfi Hofstädter fragt, ob die Nachbarn unter Druck geraten, wenn die Gemeinde umwidmet. Der Bürgermeister verneint, weil es sich um verschiedene Verfahren handelt.

1. Schritt Flächenwidmung
2. Schritt Grundteilungsbewilligung
3. Schritt Bebauungsplan
4. Schritt Bauverfahren, Bauverhandlung und Baubescheid (mit Rückbau auf 2,80 m an der Südwestgrenze)

Wenn der Gemeinderat nicht zustimmt, muss das Flugdach abgetragen werden.

Mag. Johannes Piegger ist mit der baurechtlichen Sanierung einverstanden, da eine einschränkende Widmung in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen erfolgt. Der Grundeigentümer musste hohe Kosten für die Erhöhung der Masten selbst tragen. Der jetzige Eigentümer ist der Rechtsnachfolger und trägt nicht die Verantwortung für den Schwarzbau im Jahr 2008.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sistrans gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 4.5.2021, mit der Planungsnummer 353-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sistrans im Bereich 509/1, 509/3 KG 81132 Sistrans (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sistrans vor:

Umwidmung

Grundstück **509/1 KG 81132 Sistrans**, rund 201 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Lagergebäude
Sowie rund 41 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weitere Grundstück **509/3 KG 81132 Sistrans**, rund 73 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Lagergebäude sowie rund 60 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Lagergebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Stimmen	Nein: 6 Stimmen	Enthaltung:	Befangen:
---------------	-----------------	-------------	-----------

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung und der Satzung des Gemeindeverbandes "Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans".

Ursprünglich war geplant, dass die Gemeinde Lans aus dem Gemeindeverband „Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans“ ausscheidet. Der Gemeinderat von Lans war damit aber nicht einverstanden und hat keinen entsprechenden Beschluss gefasst. Es wäre nun möglich gewesen, den Beschluss über das Amt der Tiroler Landesregierung zu erzwingen. Als weitere Option hätte der Gemeindeverband aufgelöst und ein neuer Verband gegründet werden können.

Die Gemeinden Aldrans-Lans-Sistrans haben sich auf folgende Lösung geeinigt: Der Gemeindeverband „Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans“ hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2021 die dem Gemeindeverband zugrunde liegende Vereinbarung der Gemeinden Aldrans, Lans und Sistrans sowie die Satzungen des Verbandes an die Bestimmungen der TGO 2001 angepasst und neu beschlossen.

Dabei wurde insbesondere

- a) Die Festlegung der betroffenen Grundstücke
- b) § 5 Aufbringung der Mittel
 - 7) Bei Ansiedlung eines bestehenden Betriebes aus einer der Verbandsgemeinden werden der Ursprungsgemeinde für die Dauer von 10 Jahren 50% der Kommunalsteuer ausbezahlt. Die restlichen 50% fließen dem Gemeindeverband zu.

- c) § 6 Verwendung der Mittel
2) Ein allfälliger Überschuss des Gemeindeverbandes ist auf die Mitgliedsgemeinden Aldrans und Sistrans je zur Hälfte aufzuteilen.

der Satzung geändert.

Die Gemeinden Aldrans und Sistrans haben bisher auf Einnahmen von € 1,4 Mio. aus Erschließungsbeiträgen verzichtet. Die Gemeinde Lans hat noch nichts eingebracht. Lans hat die Möglichkeit sich in den kommenden 2 Jahren zu beteiligen, sollte dies nicht der Fall sein, müsste die Gemeinde Lans dann ausscheiden.

Die Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes „Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans“ ist entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 5. Mai 2021 anzupassen.

Durch die vorgeschlagene Vereinbarungs- und Satzungsänderung soll diesem Umstand nun Rechnung getragen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sistrans stimmt auf der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans“ vom 5. Mai 2021 der Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans“ zu.
Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sistrans stimmt auf der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans“ vom 5. Mai 2021 der Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes „Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans“ zu.
Einstimmiger Beschluss.

Die beschlossene Vereinbarung und Satzung wurde am 14.05.2021 an der Amtstafel kundgemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung:	Befangen:
--------	---------	-------------	-----------

5. Bericht des Bauausschusses

In der Bauausschusssitzung vom 20.04.2021 wurden die Sanierungsarbeiten bei dem Gebäuden am Tigls und bei der Totenkapelle am Friedhof besprochen. Die Beschlussfassung erfolgt bei Top 6.

6. Sanierungsarbeiten bei den Gebäuden im Bereich Tigls

Der Bürgermeister und DI Jurgen Groener haben einen Lokalaugenschein bei den Gebäuden am Tigls und bei der Totenkapelle durchgeführt. Es wurde dabei festgestellt, dass Sanierungsarbeiten erforderlich sind. Eine Überprüfung durch den TÜF hat ebenfalls Mängel aufgezeigt. Die Gebäude sind ca. 30 Jahre alt. Im Auftrag des Bürgermeisters hat DI Jurgen Groner Angebote für die Arbeiten eingeholt. Die Angebotssumme liegt bei ca.- € 85.000 Brutto. Im Budget 2021 sind € 60.000 für Sanierungsnotwendigkeiten bei Gemeindegebäuden vorgesehen.

Der Bauausschuss hat bei einem Lokalaugenschein eine Reihung der Sanierungen vorgenommen. Dadurch verringert sich die Vergabesumme auf ca. € 60.000.

		Prio		Tischler	Spengler	Glaser	Verpu.	Summe	Summe lt. Angebot
Baustelleneinrichtung							472	472	472
Eingangstüre Sporthalle	Austausch	II	T01	8.114	360		980	0	9.454
Eingangstüre Sporthalle - Oberteil	Austausch	II		939			1.200	0	2.139
Eingang Durchgang West	Austausch	I	T02	5.370	269		1.850	7.489	7.489
Ausgang GS auf Terrasse	Sanierung	I	T03	3.908				3.908	5.913
Eingang Gemeindesaal	Sanierung	II	T04	2.485				0	2.485
Eingang Juze	Austausch	I	T05	7.638	370			8.008	8.008
Eingang Stiegenhaus Feuerwehr	Sanierung	I	T06	3.228	558			3.786	3.786
Eingang Totenkapelle	Sanierung	I	T07	955				955	955
Feuerwehrhaus Nord		I		0	1.320		2.450	3.770	3.770
Feuerwehrhaus Nord - Rücksprung	kAngebot	I		0	0		0	1.000	1.000
Abdeckung Attika		I			1.302			1.302	1.302
Glastüre		I				85		85	85
Oberlichte WC Abtrennung		II				1.942		0	1.942
Austausch Gläser - Sicherheitsglas		II				2.236		0	2.236
Kommandoraum Süd		I					3.840	3.840	3.840
Fliesenleger / Boden / sonstige??	kAngebot	I						5.000	5.000
OBA - Planung								5.400	5.400
Schlosser - Schulhof	kAngebot	I						3.300	3.300
Reserve								2.000	2.000
VS Gutachten lt. TÜV								???	???
Netto				32.637	4.179	4.263	10.792	50.315	70.576
Mwst.			20%	6.527	836	853	2.158	10.063	14.115
Brutto				39.164	5.015	5.116	12.950	60.378	85.075
Angebot				41.682	5.017	5.115	12.691		
Stiege lt Angebot 2020								18.724	18.724
Budget								60.000	60.000

Wenn sich das Budget gut entwickelt, sollten auch die bisher nicht berücksichtigten Positionen saniert werden.

Der Bürgermeister appelliert an den Gemeinderat, auch die Stiege zum Gemeindesaal zu sanieren. Vielleicht ist dies auch im Herbst möglich.

Die Sanierungen werden einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung:	Befangen:
--------	---------	-------------	-----------

7. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag nach § 15 LiegTeilG für eine Wegablöse am Pizachweg, (Grundtausch GSt. .38, GSt. 90/5, GSt. 1547/1)

Der Eigentümer des Gebäudes Pizachweg 31 möchte seine Grundstücke teilen bzw. vereinigen. Entlang des Pizachwegs reicht die Wegparzelle 1547/1 sehr nahe an das bestehende Gebäude. Im Zuge eines Grundtauschs soll die Grundgrenze ausgeglichen und begradigt werden.

Der Bürgermeister erklärt die Situation anhand des Grundteilungsplans der Vermessung Necon GzI: 7623-1 vom 30.04.2021. Der Gemeinderat ist mit einem flächengleichen Tausch 1:1 einverstanden. Die Gemeinde erhält die roten Flächen im Ausmaß 12 + 21 m². Der Grundeigentümer erhält die grüne Fläche im Ausmaß von 33 m².

Jener Grundeigentümer, welcher baulichen Maßnahmen trifft, muss die Kosten dafür tragen. Wenn z.B. die Gemeinde die Straße im südlichen Bereich verbreitert, muss sie die Baukosten zur Gänze bezahlen. Bei der Tauschfläche der nördlichen 21 m² könnte der Grenzverlauf noch geändert werden.

Dort wo die Straße am schmalsten ist, erhält die Gemeinde am wenigsten Grund, weil ein Abstand von 4 m zum Gebäude verbleiben soll.



Der Gemeinderat stimmt dem Grundtausch zu und ermächtigt den Bürgermeister den Grenzverlauf im nördlichen Bereich mit dem Grundeigentümer festzulegen. Die Gemeinde stellt einen Antrag nach § 15 LiegTeilG für die Wegablöse/Grundtausch.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung:	Befangen:
--------	---------	-------------	-----------

8. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Lindenschule um Unterstützung

Mit Schreiben vom 03.04.2021 hat die Lindenschule um einen Holzbeitrag für eine Feuerstelle angesucht.

Der Bürgermeister ist von einer Feuerstelle im Ortsgebiet nicht begeistert. Der Bürgermeister schlägt vor, jenen Beitrag zu fördern, den die Lindenschule als Steuern bezahlt. Für die Benützung der Sporthalle oder des Sportplatzes wird keine Miete eingehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung:	Befangen:
--------	---------	-------------	-----------

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Mag. Elfi Hofstädter schlägt vor, biologisch abbaubare Hundeabfallsäcke zu verwenden. Leider haben sich diese Säcke nicht bewährt, da die biologisch abbaubaren Säcke in der Natur entsorgt wurden. Es soll nochmals ein Versuch mit roten biologisch abbaubaren Säcken gemacht werden.
- b) DI Ulrike Umshaus berichtet über die Aktivitäten des e5 Teams. Am 26.06. wird am Tigls ein Energiefest mit Infoständen zu Themen wie Bauen und Sanieren, (Photovoltaik, Wärmepumpen) samt Rahmenprogramm stattfinden.
- c) Brigitte Kammerlander erkundigt sich über die derzeitigen Bautätigkeiten im Unternehmerzentrum. Bgm. Josef Kofler: Gegenüber dem Asylheim baut der Schönheitschirurg Riml, westlich die Firmen WorkInn und Sport2B.
- d) Der Bürgermeister verliest seinen Amtsverzicht als Bürgermeister und als Gemeinderat. Er überreicht das entsprechende Schreiben dem Bürgermeister-Stellvertreter. In einem kurzen Rückblick beschreibt er, mit viel Energie und großer Freude tätig gewesen zu sein. Die Gemeindeverwaltung ist ein wesentlicher Teil seines Lebens geworden. Es sei nur aber Zeit der Gemeindepolitik Lebewohl zu sagen. Er war von 1980 – 1986 im Gemeinderat, dann seit 1992 Gemeinderat unter Franz Gapp, ab 1998 Bürgermeister. Die leichteste Periode war erste Periode. Die erste Aufgabe war die Übersiedelung des Gemeindeamts und die Einrichtung von zwei zusätzlichen Schulklassen. Der Bau des Recyclinghofs und die Wildbachverbauung konnten abgewickelt werden. Schule, Sportplatz, Kindergarten wurden gebaut. Wichtige Aufgaben stellen sich durch den Wandel zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wasser-, Kanal- und Straßenbau wurde mit der Zeit zur Routine. Eine große Herausforderung ist das Projekt Unterdorf 9. Das Gebäude war ursprünglich für Musikschule und Ordination geplant. Mit dem Einzug des Gemeindeamts werden wichtige Perspektiven für die Zukunft geschaffen. Negativ war die Malversation im Wohn- und Pflegeheim St. Martin in Aldrans. Der Bürgermeister führt aus, dass wenige Bürger viel Arbeit verursachen. Positiv war immer das gute Gesprächsklima mit allen Bürgerinnen und Bürgern. Mit allen hat er versucht auf Grundlage der Gesetze Gespräche auf Augenhöhe zu führen. Große Freude macht ihm die Entwicklung im Unternehmerzentrum. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, ob in der Verwaltung oder im Bauhof. Die Kinderbetreuung und Volksschule arbeiten sehr engagiert. Er bedankt sich beim Gemeinderat und den Ausschussobleuten. Alle waren immer bemüht das Beste für die Bewohner zu erreichen. Es gab nie eine Opposition nur aus Parteiinteresse. Konstruktive Diskussionen waren die Folge. Er bittet die Z0 Regelung und somit die Vertragsraumordnung künftig nicht aufzuweichen. Der Gemeinderat soll die neue Führung unterstützen, nächstes Jahr keinen Wahlkampf, sondern Wahlwerbung betreiben. Der Bgm. Stv. bedankt sich für seinen Einsatz, und hofft, dass sich der Bürgermeister für die Vereine weiter einsetzt. Er hinterlässt eine funktionierende Verwaltung. Er hat eindrucksvolle Spuren in der Gemeinde hinterlassen und immer darauf geachtet, dass finanzieller Spielraum erhalten bleibt.

Die Gemeinde möchte in einem geeigneten Rahmen in der Gemeindeöffentlichkeit dem Bürgermeister den Dank aussprechen. Der Bürgermeister-Stv. hofft weiter auf den Rat des Bürgermeisters. Er wünscht ihm alles Gute, auch im Namen der Gemeindebürger.

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Josef Kofler



Der Schriftführer:

Andreas Kirchmair



Angeschlagen am: 17.05.2021

Abgenommen am: 01.06.2021